

Prüfambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 40/ § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Ostheide diese 21. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans (Gemeinden Barendorf und Vastorf) bestehend aus der Planzeichnung mit Planzielerklärung (20 Blätter) und Begründung nebst Umweltbericht, beschlossen.

Barendorf, den 10.06.2009

gez. Meyer
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide hat in seiner Sitzung am 16.10.2006 die 21. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.03.08ortsüblich bekannt gemacht.

Barendorf, den 10.06.2009

gez. Meyer
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 5.000

Stand: 11/2008

© Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften, Lüneburg

Kartengrundlage : Übersicht, topographische Karte

Maßstab: 1 : 50.000

Stand: 1998

© Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der LGN - Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen, Hannover

Diese Karten sind gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichtlegene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf:

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräzisionsdaten für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
 2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräzisionsdaten durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.
- (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)).

PlanverfasserIn

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom Büro Ute Kreyer, Am Schlocht 70a, 21339 Lüneburg, Tel.: 04131 / 4004800, Mail: kreyer@spilplanung.de

Lüneburg, den 10.06.2009

gez. Kreyer
PlanverfasserIn

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 dem Entwurf der 21. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 40 Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 21 beschlossen.

Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden am 05.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom 15.01.2009 bis 17.02.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barendorf, den 10.06.2009

gez. Meyer
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Ostheide hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 26.05.2009 beschlossen.

Barendorf, den 10.06.2009

gez. Meyer
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 21. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: R09800057/10) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 11.09.2009

gez. Kalliele
Landkreis Lüneburg

Befreiungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Ostheide ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:), aufgeführten Auflagen/Maßnahmen/Außerdem in seiner Sitzung am beigesteuert.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 40 Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben /

Auflagen/2) gemäß § 40 Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Barendorf, den

Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Die 21. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans ist damit am, wirksam geworden.

Barendorf, den.....

Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innehalb von einem Jahr nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen dieser 21. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barendorf, den.....

Samtgemeindebürgermeister

Mängel in der Abwägung

Innehalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 21. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Barendorf, den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Ostheide

21. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes

Gemeinden Barendorf und Vastorf

Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

W 1.1. Wohnbauflächen

WS 1.1.1. Kleinstandungsgebiete

WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete

M 1.2. Gemischte Bauflächen

MD 1.2.1. Dorfgebiete

MI 1.2.2. Mischgebiete

G 1.3. Gewerbliche Bauflächen

GI 1.3.2. Industriegebiet

SO 4.2. Sonstige Sondergebiete (Gebäudiger Einzelhandel Dienstleistungsbetrieb)

SO 4.2.1. Sonstige Sondergebiete (moniale Verkaufsstelle)

SO 4.2.2. Sonstige Sondergebiete (Wanderwege)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Schule

Öffentliche Verwaltung

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Spielanlagen

9. Grünflächen

Grünflächen

Sportplatz

Friedhof

Spielplatz

Parkanlage

Eingrünung zur freien Landschaft

Reibungsplatz

Tennis

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

12.1. Flächen für die Landwirtschaft

12.2. Flächen für Wald

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

10.1. Wasserflächen

10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung: Regenwasserablaufbecken

Wasserflächen (Gewässer II. Ordnung)

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.3. Naturschutzbereich

15. Sonstige Planzeichen

13.1.3. Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Flächennutzungsplans

Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans

Anpassungen des Flächennutzungsplans

13.1.4. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Bandschutzstellen

Schutzbereich §8 6 (0 Nds.

Schutzbereich

Trinkwasserschutz

15. Sonstige Planzeichen

15.1.2. Umgrenzung der Flächen, deren Flächen mit Umweltauflagen versehen sind.

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Bestandteil (Protektion)

Abwasser (Pumpwerk)

oberirdische 20kV-Leitung

oberirdische 110kV-Leitung

unterirdische 20kV-Leitung

unterirdische Abwasserleitung

unterirdische Gasleitung

Rechtswirkungen mit Wasserzähler und Wasserzähler

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.3. Naturschutzbereich

Landwirtschaftszweck

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

14.2. Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

14.3. Einzelschutz (Einzelmaße), die dem Denkmalschutz unterliegen

14.3. Einzelschutz (Einzelmaße), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

15.1.2. Umgrenzung der Flächen, deren Flächen mit Umweltauflagen versehen sind.

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

15.1.3. Lage ohne Flächendarstellung

Samtgemeinde Ostheide Landkreis Lüneburg	
Kreiscode:	WILHELMSCHEIT
Gemeindefach:	VÖLCKER/WILHELMSCHEIT
Standort:	11.09.2009
Planungsmaßstab:	3000:500
MASSSTAB 1:5000	
21. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden Barendorf und Vastorf	
UTE KREMER Garten- und Landschaftsarchitekten · StadtplanerIn	
STADT + LANDSCHAFTSPLANUNG	
Am Schlocht 70a, 21339 Lüneburg Tel.: 04131 -400480 FAX: 04131 -4004899 e-mail: kreyer@spilplanung.de	